



Auslobung



Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt 2016

Auslobung

1. Ziele der Auszeichnung

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen führt in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erstmalig das Auszeichnungsverfahren „Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt“ in 2016 durch. Kooperationspartner sind die Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen (IHK NRW) und der Westdeutsche Handwerkskammertag (NWHT).

Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, vorbildlich gestaltete und integrierte Bauten aus den Bereichen Gewerbe, Produktion, Handwerk, Handel sowie gewerbliche Dienstleistungen und Mischnutzungen in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Insbesondere geht es darum, die Einbindung von Gewerbebauten in den urbanen Kontext von Groß-/Mittel-/ und Kleinstädten und die städtebaulichen Qualitäten sowie die Gestaltung der Freiflächen im Umfeld der Gewerbestandorte hervorzuheben.

Realisierte Bauvorhaben, die sorgfältig geplant und gestaltet sind, die städtebaulich integriert sind und die zur Optimierung von Produktionsprozessen, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und zur Kommunikation von Unternehmenskultur beitragen, sollen herausgehoben werden.

Die Auszeichnung soll auch darstellen, dass Planungskultur eine wesentliche Voraussetzung für die Baukultur ist, die wiederum ein grundlegender Baustein für unsere Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität ist.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Es werden Gebäude und Gebäudekomplexe aus den Bereichen Gewerbe, Produktion, Handwerk, Handel, gewerbliche Dienstleistungen sowie Mischnutzungen prämiert, die den eingangs beschriebenen Zielsetzungen in besonderer Weise entsprechen. Ausgezeichnet werden können Neubauten, Modernisierungen, Restaurierungen, Umstrukturierungen und Umbauten. Die Objekte müssen in Nordrhein-Westfalen liegen und zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 30. September 2016 fertig gestellt worden sein.

3. Teilnahmebedingungen

Um die Auszeichnung können sich Bauherrinnen/Bauherren und Mitglieder einer Architektenkammer in gegenseitigem Einvernehmen bewerben. Die Bewerbung ist auch Architektinnen/Architekten, Innenarchitektinnen/Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen/Stadtplaner mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen möglich; maßgeblich ist der Standort des Objekts in Nordrhein-Westfalen.

Die Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme der Auszeichnung berechtigt ist. Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein.

Im Falle einer Auszeichnung werden den Auslobern Fotos und Plandarstellungen in geeigneter Qualität für Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt und das Nutzungsrecht eingeräumt.

Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei Veröffentlichungen keine Honorierung oder Kostenersatzung gewährt wird. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Auslobung an.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige und Mitarbeiter/innen.

4. Online-Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung zum Verfahren soll bis einschließlich 30. September 2016 ausschließlich über die Internetseite <http://vorbildliche-arbeitsorte.aknw.de> erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält mit der Online-Absendung seiner vollständigen Bewerbung eine dreistellige aus arabischen Ziffern bestehende Registriernummer, mit der anschließend die über das Online-Verfahren erzeugte Datei „Teilnahmeerklärung“ automatisch gekennzeichnet wird.

Es empfiehlt sich die Online-Bewerbung mindestens eine Woche vor Abgabeschluss durchzuführen, da die vorgenannte Teilnahmeerklärung von allen dort aufgeführten Beteiligten (Entwurfsverfasserinnen/Entwurfsverfasser, Bauherrinnen/Bauherren und Fotografinnen/ Fotografen) unterzeichnet werden muss und an die Architektenkammer fristgemäß bis zum 30. September 2016 eingehen muss. Das einzureichende DIN A0 - Plakat ist mit der zugeordneten Registriernummer zu versehen.

Zur Registrierung der vollständigen Bewerbung im Online-Verfahren werden folgende Angaben und Datei-Uploads benötigt:

- Angaben zum Objekt einschließlich Projekt-Kurzbeschreibung sowie der Beschreibung des architektonischen Konzepts
- Angaben zu den Bewertungskategorien nach Punkt 7 (siehe Seite 4)
- Angaben zum Entwurfsverfasser
- Angaben zum Bauherren

- Angaben zum Fotografen
- ggf. Angaben zu weiteren Planungsbeteiligten, die einen wesentlichen Beitrag zum Entwurf geleistet haben
- Upload eines Objektfotos im JPEG- oder TIF-Format (max. 3 MB)
- Upload des DIN A0 Plakats als Verkleinerung auf DIN A4 im PDF-Format (max. 3 MB)

Weitere Hinweise und Erläuterungen zum Online-Verfahren finden sich auf der Internetseite www.aknw.de oder <http://vorbildliche-arbeitsorte.aknw.de>.

5. Einzureichende Unterlagen

Zusätzlich zur durchzuführenden Online-Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, bis zum 30. September 2016 einzureichen:

- ausgedrucktes DIN A0 Plakat Hochformat, gerollt (keine Tafeln!)
- unterzeichnete Teilnahmeerklärung

Das auszudruckende DIN A0 Plakat ist in der oberen rechten Ecke mit der bei der Online-Bewerbung zugeordneten dreistelligen Registrierungsnummer zu kennzeichnen.

Das Plakat muss folgende Inhalte darstellen:

- Schwarzplan mit Darstellung der städtebaulichen Umgebung (alternativ Lageplan, auf dem die städtebauliche Situation deutlich ablesbar ist)
- zum Verständnis erforderliche und aussagekräftige Plandarstellungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, isometrische oder perspektivische Darstellungen)
- textliche Erläuterungen zum städtebaulichen und architektonischen Konzept
- aussagefähige Fotos des realisierten Objekts und seiner städtebaulichen Einbindung (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- Benennung der Beteiligten (Bauherrin/Bauherr, Architektin/Architekt, Innenarchitektin/Innenarchitekt, Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt, Stadtplanerin/Stadtplaner, bei wesentlichen Beiträgen auch Fachplanerin/Fachplaner)

Unvollständige, darüber hinaus gehende oder andersformatige Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei Verkleinerungen von Abbildungen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten.

Die Nutzungsrechte für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Verfahren sind mit der Teilnahmeerklärung an die Auslober zu übertragen.

6. Bewertungsverfahren

Die Vorprüfung der eingereichten Objekte wird gemeinsam durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Über die Auszeichnung beschließt eine unabhängige Jury. Es können bis zu 10 Objekte ausgezeichnet werden. Die Jury behält sich vor, über die auszuzeichnenden Objekte endgültig im Rahmen einer Bereisung nach der Jurysitzung zu entscheiden.

Der Jury sollen Vertretungen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages, sowie von den Auslobern unabhängige Personen angehören.

Die endgültige Zusammensetzung der Jury wird auf den Internetseiten der Auslober veröffentlicht.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Objekt kennzeichnen soll. Außerdem werden die ausgezeichneten Objekte online dokumentiert sowie in einer Ausstellung und in einer Broschüre des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen dargestellt.

7. Bewertungskategorien

Die eingereichten Objekte werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach folgenden Kategorien bewertet:

- Städtebauliche Einbindung
- Beitrag zur Stadtgestaltung
- Funktion und Nutzungsqualitäten
- Gestaltungsqualität
- Ökonomische Qualität
- Ökologische Qualität
- Prozessqualität

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

8. Abgabe der Unterlagen/Fristen und Termine

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 30. September 2016, 17.00 Uhr unter dem Stichwort „Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt 2016“ eingereicht werden bei der

Architektenkammer NRW
Frau Architektin Samira Sinno M. Sc.
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/4967-47
E-Mail: arbeitsorte2016@aknw.de

Bei Versand gilt als Zeitpunkt der Abgabe der Tagesstempel des beauftragten Transportunternehmens.

Die Sitzung der Jury findet am 01. Dezember 2016 statt. Die Auslobenden behalten sich vor, die eingereichten Objekte im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens anschließend zu bereisen. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich am 06. März 2017 im Ständehaus K21, Düsseldorf.

9. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen der Objekte werden Eigentum der Auslober, können aber bei Bedarf und nach Absprache nach der Preisverleihung bis Ende Mai 2017 bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen abgeholt werden.

In Kooperation mit:



www.whkt.de



www.ihk-nrw.de